

20.12.2019
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Neue Straße 18, Gniebel - veränderte Ausführung

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 33 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherren beantragen die Baugenehmigung für die veränderte Ausführung der Dachgauben auf dem Grundstück Neue Straße 18 in Gniebel. Im Vergleich zur bisherigen Planung werden die Dachneigungen der Gauben von 15° auf 3° verringert. Dementsprechend sollen die neuen Gauben mit einem Flachdach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krähenäcker“. Da die laufende Änderung des Bebauungsplans noch nicht rechtskräftig ist, sie jedoch bereits Planreife erlangt hat, erfolgt die Erteilung des Einvernehmens nach § 33 BauGB.

Demnach ist in Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplans gefasst ist, ein Vorhaben zulässig, wenn

- a) die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 bis 5 durchgeführt worden ist,
- b) anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,
- c) der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
- d) die Erschließung gesichert ist.

Die oben genannten Voraussetzungen liegen vor. Die Erklärung nach Buchstabe c) wurde bereits im Rahmen des Bauvorhabens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf demselben Grundstück unterzeichnet.

Es bestehen auch sonst keine Bedenken gegen die veränderte Ausführung der Dachgauben, sodass hierfür das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden kann.

gez.
Carolin Gerster

Landkreis: Reutlingen
 Gemeinde: Pliezhausen
 Gemarkung: Gniebel

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß §4 LBOVVO

